

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 29.04.2019

**8 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2018
Vorlage: 0003/2018/MV**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bittet Herr Habermann um Kenntnisnahme der überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2018. Es werden keine Fragen gestellt.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 29.04.2019

**9 . Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Vermögenshaushalt 2018
Vorlage: 0004/2018/MV**

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Drucksache zur Kenntnis.

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und regt ebenfalls Kenntnisnahme der überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2018 an.
Wortmeldungen erfolgen nicht.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 29.04.2019

10 . Jahresrechnung 2018
Vorlage: 0018/2018/DS

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Antrag der Vorlage 0018/2018/DS zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Herr Habermann zunächst einen Überblick zur Jahresrechnung 2018 und spricht dann stichwortartig die Mehreinnahmen und Mindereinnahmen, sowie die Mehrausgaben und Minderausgaben in den Bereichen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt an.

Resümierend hält er fest, dass die allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 einen Bestand von 233.177,49 € hatte.

Der Bürgermeister erhält das Wort und fragt das Plenum, ob eine Prüfung von Einzelheiten oder einzelnen Buchungen gewünscht wird.

Die Verwaltung bietet an, durch Internetzugriff auf das Haushaltsprogramm und eine entsprechende Projektion die Darstellung jeder einzelnen Buchung des vergangenen Haushaltsjahres zu ermöglichen. Zudem ist mit Herrn Thies ein kompetenter Ansprechpartner für fachliche Fragen zugegen.

Herr Habermann stellt nun verschiedene Fragen zu den Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals, welche von Herrn Thies mit einem Hinweis auf die Einführung der erweiterten Kameralistik, als Vorstufe zur Einführung der Doppik 2020 beantwortet werden.

Insbesondere werden die Haushaltsstellen: 3.91000.27000 und 3.91000.27500 zur Erläuterung herangezogen.

Nachdem keine weitere Überprüfung mehr gewünscht wird, verliest Herr Habermann den Antragstext der Vorlage und lässt abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 29.04.2019

11 . Doppik-Umstellung 2020
Vorlage: 0019/2018/DS

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Haushaltswirtschaft ab dem Jahr 2020 nach den Grundsätzen der doppelischen Buchführung (Doppik) führen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Habermann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die ausführliche Beratung und die Vorstellung des neuen Haushaltsverfahrens in der letzten Sitzung durch Herrn Thies.

Da Herr Gawlich am 08.04.2019 nicht zugegen war, gibt Herr Thies nochmals kurz den wesentlichen Inhalt seiner Präsentation wieder.

Die zeitliche Komponente wird mit einem Hinweis auf den Entwurf des Harmonisierungsgesetzes des Innenministeriums erläutert, welches erstmals die Umstellung auf die Doppik verpflichtend vorschreibt.

Ferner stellt der Referent den weiteren Plan zur Umstellung auf die Doppik vor, welcher neben der Aufstellung des ersten doppelischen Haushaltsplanes, auch eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder vorsieht.

Dabei wird es um das Lesen und Verstehen des Haushaltes ab 2020 gehen. Ende 2019 wird die Umstellung in den Haushaltsbeschluss für 2020 münden.

Nochmals bietet Herr Thies an, für Fragen und weitergehenden Informationsbedarf offen zu sein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, Herr Habermann lässt abstimmen.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 29.04.2019

12 . Satzungsänderungen

Erster Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, den protokollierten Änderungen der Hauptsatzung zuzustimmen.

Zweiter Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Beibehaltung der Abwassersatzung in der Fassung vom 14.12.2011.

Erstes Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Zweites Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erhält der Bürgermeister das Wort und verweist auf die Sitzung vom 08.04.2019, auf welcher er Änderungen der Hauptsatzung und der Abwassersatzung angeregt hat.

Im Rahmen einer kurzen Diskussion einigt man sich darauf, dass zunächst der § 9 Absatz 1 Hauptsatzung **geändert** werden und wie folgt lauten soll:

§ 9 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und Verordnungen der Gemeinde werden durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Bönebüttel, die sich vor dem **ehemaligen** Feuerwehrgerätehaus **Dorfstraße** 5, vor dem **ehemaligen** Feuerwehrgerätehaus Bönebütteler Damm **155** und Bönebütteler Damm 40 (bei der Bushaltestelle) befinden, während der Dauer von einer Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Informationshalber werden diese Veröffentlichungen außerdem zusätzlich unter der Internetadresse „www.gemeinde-boenebuettel.de“ zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung über die o. g. Änderungen.

Nun bittet Herr Meck um Vorschläge zur Änderung der Abwassersatzung im Hinblick auf die, an die Gemeinde herangetragenen Bitten um eine finanzielle Beteiligung an der Erneuerung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Insbesondere geht es um die Pumpen zum Anschluss an die Abwasserdruckrohrleitung.

In der Vergangenheit hat es wohl im Einzelfall Zuschüsse der Gemeinde ohne rechtliche Verpflichtung gegeben.

Dazu verweist die Verwaltung auf § 16 Abs. 2 der Abwassersatzung, welcher die Kostenfrage klar regelt.

In der folgenden, regen Diskussion äußern sich die Herren Meck, Biß und Lentföhr. Folgend spricht sich das Plenum für die Beibehaltung der Abwassersatzung in der Fassung vom 14.12.2011 aus und widerspricht der zukünftigen Zahlung von gemeindlichen Zuschüssen ohne eindeutige Rechtsgrundlage.

Herr Habermann bittet um ein Votum.

beglaubigt:

(Krause)